

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 07.02.2012		
Beratungspunkt	Erneuerung Straßenbeleuchtung / Förderprogramm für Klimaschutzprojekte - 4. und 5. Bauabschnitt		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-017/09 60-006/09 60-142/09 60-014/11 4-090/11 4-085/11	Sitzung GR-Ö TA-NÖ TA-Ö GR-Ö GR-Ö GR-Ö	Datum 20.01.2009 03.02.2009 17.11.2009 01.03.2011 26.07.2011 26.07.2011

Erläuterungen:

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2011 über das Förderprogramm für die Klimaschutzobjekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen unterrichtet.

Im Zusammenhang mit der von der Stadt vorgesehenen Erneuerung der Straßenbeleuchtung bietet sich jetzt wieder die Möglichkeit, zu den Investitionsmaßnahmen 2013 und 2014 einen Zuschuss von 25 % zu erhalten (2011 / 2012 betrug der Zuschuss 40 %). Mit diesem Programm wird der Umbau von Natriumdampfleuchten auf LED-Leuchten gefördert.

Unter Einbeziehung der Investitionskosten - nach Abzug der Fördermittel - wurde die Amortisation mit 15,2 Jahren ermittelt.

In der Finanzplanung sind für die Jahre 2013 250.000,-- € und 2014 350.000,-- € vorgesehen. Einnahmen wurden in die Finanzplanung nicht eingestellt. Da die Förderung in den kommenden Jahren noch weiter reduziert wird, schlägt die Verwaltung vor, die Ansätze in den Jahren 2013 und 2014 so zu erhöhen, dass die Modernisierung 2014 abgeschlossen werden kann. Die Zuschussmöglichkeiten des Programmes sollen soweit wie möglich genutzt werden:

2013 (4. BA)

Investitionen für Umbauten, 495 Leuchten, ca. 505.000,-- €

Zuschuss 25 % aus 505.000,-- € 126.250,-- €

Jährliche Einsparung Stromkosten ca. 24.700,-- €

2014 (5. BA)

Investitionen für Umbauten, 456 Leuchten, ca. 505.000,-- €

Zuschuss 25 % aus 505.000,-- € 126.250,-- €

Jährliche Einsparung Stromkosten ca. 20.000,-- €

Die Stadt wird den Zuschussantrag zur vorgegebenen Antragsfrist zum 31.03.2012 für die Investitionen 2013 und 2014 einreichen.

1
5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung für die Erneuerungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung für 2013 und 2014, Antragsfrist 31.03.2012, einzureichen.
2. Über die Investitionen für 2013 und 2014 entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: